



DVU
DEUTSCHE VOLKSUNION

GRUPPE DER DEUTSCHEN VOLKSUNION
IM RAT DER STADT DORTMUND
15.6.2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, folgende Anfrage zum Thema „Ausschluß des Schülers Sascha Benning von der Klassenfahrt nach England durch den stellvertretenden Schulleiter der Anne-Frank-Gesamtschule Dr. Johannes Köppen“ auf die Tagesordnung zur Ratssitzung am 30.6. 2005 zu setzen.

1. Trifft es zu, daß ein 17-jähriger Schüler der Anne-Frank-Gesamtschule von der Teilnahme an einer England - Fahrt ausgeschlossen wurde, weil der Schulleitung der Haarschnitt des Schülers (keine Glatze !) nicht genehm war ? Wie ist dieses Verhalten der Schulleitung mit dem Grundrecht auf freie Persönlichkeitsentfaltung jedes Menschen zu vereinbaren ?
2. Trifft es zu, daß von der Schulleitung als Grund für den Ausschluß auch das Tragen englisch beschrifteter Kleidungsstücke genannt wurde, obwohl die Eltern des Schülers zugesagt hatten, daß ihr Sohn diese Kleidungsstücke bei der Klassenfahrt nach England nicht anziehen werde ?
3. Wie kommt eine deutsche Schulleitung auf den Gedanken, das Tragen englisch beschrifteter Kleidungsstücke, die vermutlich in England hergestellt und nach Deutschland exportiert wurden, könnte in England als „Provokation“ empfunden werden ?
4. Ist der Schulleitung nicht bewußt, daß auch die Skinheads, in deren Nähe der ausgeschlossene Schüler unberechtigterweise gerückt wurde, eine britische und von dort nach Deutschland exportierte Erfindung sind ? Warum soll dafür ausgerechnet ein deutscher Schüler bestraft werden ?
5. Wenn England ein so gefährliches Land ist, daß ein durchaus nicht aus dem Rahmen fallendes Erscheinungsbild nach Meinung der Schulleitung „eine Gefährdung des Schülers oder der Gruppe darstellt“, sollte man dann nicht von einer Klassenfahrt dorthin abschnen, statt die Schleimspur neudeutschen Büßertums im Ausland noch weiter zu verbreitern ?

Mit freundlichen Grüßen

Max Brangluf